

5. Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr der Sparten und des Vereins ist das Kalendearjahr.

6. Beiträge:

Die Höhe der Vereinsbeiträge wird auf den jeweiligen Jahreshauptversammlungen gem. Satzung festgelegt. Wehrpflichtige, Studenten und Arbeitslose können auf Antrag befristet in den Passiven Beitrag eingestuft werden. Der Antrag muß über den Spartenvorstand an den Vereinsvorstand gerichtet werden. Die Sparten können spartenspezifische Zusatzbeiträge erheben, deren Höhe in den Jahreshauptversammlungen der Sparten beschlossen werden müssen. Die Vereinsbeiträge werden per Bankeinzugsverfahren 1/4 jährlich im voraus erhoben. Barzahlungen sollen aus Vereinfachungsgründen vermieden werden.

7. Vereinsaufgaben der Sparten:

Vorstand Fußballsparte: Ordnung, Zustand und Pflege des Fußballplatzes

Für Ordnung, Zustand und Pflege der Umkleieräume auf dem Deich sind die Fußballer zuständig.
(Ansprechpartner: 2. Vorsitzender)

Vorstand Dartsparte: Ordnung, Zustand und Pflege der Anlage im Dorfgemeinschaftshaus.

8. Funktionsträger:

Alle Funktionsträger des Vereins und der Sparten arbeiten auf kooperativer, informativer und kollegialer Weise verständnisvoll zusammen. Auf dieser Basis dienen alle dem gemeinsamen Ziel der Wohlfahrt der Vereinsgemeinschaft des Sportverein Kleinensiel e.V..